

Richtlinien der Gemeinde Edewecht zur Förderung der Städtepartnerschaften

vom 01.04.2015

Präambel

Die Städtepartnerschaften der Gemeinde Edewecht dienen der nationalen und internationalen Verständigung im Sinne der Europäischen Idee und der Friedensbewegung. Ziel der Städtepartnerschaften ist es, Aktivitäten von Schulen und Vereinen aus der Gemeinde Edewecht zu unterstützen. Insbesondere ist der kontinuierliche Austausch von Schülern und Jugendlichen zum Kennenlernen kultureller, sprachlicher, schulischer und weltanschaulicher Eigenheiten der Partnerstädte zu fördern und den Aufbau von Kontakten zu erleichtern.

Die Gemeinde Edewecht unterhält aktuell Städtepartnerschaften mit der

**Gemeinde Wusterhausen seit 03.09.1990,
Stadt Krosno (Polen) seit 20.06.1996,
Gemeinde Czermin (Polen) seit 15.10.2004.**

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Edewecht fördert Begegnungen von Schulen und Vereinen aus der Gemeinde Edewecht mit den Schulen und Vereinen aus ihren Partnerkommunen. Die Austauschmaßnahmen sollen ausgewogen sein und regelmäßig alle Partnerkommunen berücksichtigen.

Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der Gemeinde Edewecht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendungen besteht nicht, vielmehr entscheidet sie aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bereits gewährte Förderung leitet keinen Anspruch auf künftige Förderung ab.

§ 2

Ziel und Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Edewecht fördert die kommunalen Städtepartnerschaften mit ihren bestehenden Partnerstädten und –gemeinden vor allem in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenen/Seniorenarbeit.

Grundlage jeder Förderung ist, dass diese den städtepartnerschaftlichen Beziehungen entspricht und die Interessen der Kommunen vertreten werden. Insbesondere handelt es sich um Maßnahmen, die der Herausbildung, Festigung und Erweiterung von bürgerschaftlichen Kontakten dienen.

Die Maßnahmen und Projekte können sich an alle Gesellschafts- und Altersgruppen wenden. Entscheidend ist, dass die Veranstaltungen auf die Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene/Senioren) zugeschnitten sind und die Vertiefung der Beziehungen sowie die bessere Kenntnis des anderen in seinem sozialen, wirtschaftlichen, politischen, beruflichen oder kulturellen Umfeld ermöglicht. Dies muss aus dem Inhalt des Programms hervorgehen und in der Projektbeschreibung hinreichend formuliert werden.

Nicht förderfähig sind touristische oder kommerziell ausgerichtete Projekte.

§ 3

Zuwendungsmittel

Für die Jahre 2015 und 2016 stehen jährlich 5.000,00 € für Austauschprojekte zur Verfügung.

§ 4

Zuwendungsempfänger

Grundvoraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung sind:

- a) Die vollständige Abrechnung aller Zuwendungen aus vorangegangenen Projekten.
- b) Die vollständige und formgerechte Antragstellung.
- c) Die Anzeige der gültigen Bankverbindung des Antragstellers.
- d) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises innerhalb von 4 Wochen nach dem durchgeführten Projekt.

§ 5

Höhe der Förderung, Antragsverfahren

Schulen und Vereine müssen Ihre Anträge schriftlich und rechtzeitig (spätestens acht Wochen vor Beginn des Austauschprojektes) an die Gemeinde Edewecht richten. Es muss ein Programm des Austauschprojektes vorgelegt werden. Pro jugendlichem Teilnehmer wird ein Betrag von bis zu 100 € für eine einzelne Austauschfahrt bereitgestellt. Pro erwachsenen Teilnehmer wird ein Betrag von bis zu 75 € für eine einzelne Austauschfahrt bereitgestellt.

Individuelle Finanzierungsbedarfe werden im Einzelfall geprüft und gesondert beschieden.

Auf die Förderung im Rahmen dieser Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Zuschüsse, die nicht im Sinne der Richtlinien verwendet werden, sind zu erstatten.

§ 6

Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien treten mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gemeinde Edewecht
Edewecht, den
Petra Lausch